

## Ärztammer Nordrhein berät bei Mobbing in Klinik und Praxis

Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein, die ihre Probleme am Arbeitsplatz auf Mobbing zurückführen, können sich bei ihrer Kammer beraten lassen und ggf. eine berufsrechtliche Überprüfung oder ein Schlichtungsverfahren einleiten lassen.

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat zwei Ansprechpartnerinnen für Fragen des Missbrauchs und der Repression in hierarchischen Arbeitsverhältnissen benannt:

**Dr. med. Brigitte Hefer, Tel: 0211/4302-540**

**Dr. med. Martina Levartz, Tel:0211/4302-556**

„Mobbing – was kann man dagegen tun?“

lautet der Titel einer Fortbildungsveranstaltung am 22. November 2000 in der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung in Düsseldorf (Anmeldung per Telefax unter 0211/4302-390; siehe auch „Fortbildung“ auf Seite 36). *ÄkNo*

## HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE

### KV Nordrhein erläutert Richtlinien

Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossenen Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege legen erstmals bundesein-

heitlich verbindlich fest, welche Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V) der „Grundpflege“ und welche der „Behandlungs-

pflege“ zuzuordnen sind. Mit dieser Präzisierung soll den in den vergangenen Jahren vor allem durch angebotsinduzierte Nachfrage ausgelösten erheblichen Ausgabensteigerungen entgegenengewirkt werden, wie die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) mitteilt.

Trotz des Inkrafttretens am 14. Mai 2000 sind noch nicht alle Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen. So fehlte bei Redaktionsschluss noch die laut SGB V zu erstellende Rahmenempfehlung, die Anpassung der Leistungsverzeichnisse der Pflegedienste und Regelungen zur Abrechnungsfähigkeit der ärztlichen Leistungen. Hierzu stehen in den nächsten Wochen Verhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundes-

vereinigung und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung an. Zunächst war die Zeit bis zum 1. August 2000 als Übergangsfrist vorgesehen, in der die Ärztinnen und Ärzte noch nach den alten Regelungen verfahren können. Über neue Entscheidungen der Bundesebene wird die KV Nordrhein informieren.

*Über den Inhalt der neuen Regelungen informiert die KVNo im Einzelnen im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de). Die Richtlinien im Wortlaut und der Verordnungsvordruck stehen dort als pdf-Dateien zum Herunterladen bereit. Die Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege sind auch bei den Bezirksstellen der KV-No erhältlich. KVNo*

## Dr. Dieter Mitrenga wurde 60 Jahre alt

Dr. Dieter Mitrenga, seit 1978 Vorsitzender der Weiterbildungskommission der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo), vollendete kürzlich das 60. Lebensjahr. Mitrenga ist seit 1977 auch Mitglied des Vorstandes der ÄkNo sowie der Kammerversammlung; in der Bundesärztekammer vertritt er die ÄkNo unter anderem in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“. Der Internist arbeitet als Ärztlicher Direktor des Krankenhauses der Augustinerinnen im Kölner Severinsviertel („Severinsklösterchen“) und leitet dort seit 1983 als Chefarzt im Kollegialsystem gemeinsam mit Professor Dr. Rudolf Thoma die Abteilung Innere Medizin.

Dieter Mitrenga wurde am 6. Juli 1940 in Ratibor geboren. Er studierte Medizin in Köln und legte 1967 das Staatsexamen ab. Nach zweijähriger Medizinalassistentenzeit erhielt er 1970 die Approbation. 1970/71 war Mitrenga Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Medizinischen Hochschule Hannover. Von 1972 bis 1982 arbeitete er als Wissenschaftlicher Assistent der Medizinischen Klinik der Universität zu Köln und war Mitarbeiter von Professor Groß. 1978 erhielt Mitrenga die Anerkennung als Arzt für Innere Medizin. Darüber hinaus besitzt er die Teilgebietsbezeichnungen Nephrologie (seit 1980) und Rheumatologie (seit 1982).



*Dr. Dieter Mitrenga  
Foto: Hübl*

Die berufspolitische Heimat Mitrengas ist der Marburger Bund, in den er schon als Student eintrat. Seit 1975 gehört er dem Vorstand des mb-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen/Rheinland Pfalz und seit 1981 auch dem Bundesvorstand an. Darüber hinaus ist er – gemeinsam mit mb-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Boek – Geschäftsführer der Marburger-Bund-Treuhandgesellschaft und Mitherausgeber der Verbandszeitschrift „marburger bund – ärztliche Nachrichten“.

1990 zeichnete der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) Mitrenga wegen seiner besonderen Verdienste um die ärztliche Fortbildung mit der Ernst-von-Bergmann-Plakette aus. Auf lokaler Ebene ist der Kölner Internist Fortbildungsbeauftragter der dortigen ÄkNo-Kreisstelle sowie Vorsitzender der Bezirksstelle. Publiziert hat Mitrenga unter anderem zu methodischen Fragen der Immunhistologie, zu Klinik und Therapie des systemischen Lupus erythematoses sowie zu Fragen der ärztlichen Sterbebegleitung. Mit diesem Thema beschäftigt er sich auch seit einem Jahrzehnt als Referent der Deutschen Richterakademie in Trier. Die Gesundheitspolitik greift gerne auf seinen Sachverstand zurück, den er zum Beispiel als Vorsitzender der Landeskommission Aids und als Vorsitzender des Kölner Gesundheitsforums zur Verfügung gestellt hat.

*uma*